Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2012-11-06

Dezernat/ Amt:	III / Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rd
Bearbeiter/in:	Herr Rehhagen
Telefon:	5000 -102

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01298/2012

nicht öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen inkl. Beladung nach DIN EN EN 1846-2 und DIN 14555-3 für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Rüstwagens nach DIN 14555-3 für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, nach dem durchgeführten Vergabeverfahren den Zuschlag an den ermittelten Bieter zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Es ist dringend erforderlich, den zur Zeit im Bestand der Berufsfeuerwehr Schwerin genutzten Rüstwagen (RW 2), Baujahr 1994, durch eine gleichwertige Ersatzbeschaffung zu ersetzen. Das Fahrzeug und die Auf- und Anbauten erfüllen nach 18–jähriger Betriebszeit nicht mehr die heutigen Einsatzanforderungen. Zusätzlich weisen die Unterkonstruktionen des Fahrzeugaufbaues starke Verschleißerscheinungen auf.
Ein Ersatz des Fahrzeuges ist unbedingt erforderlich, um die Aufgabenerfüllung im Bereich der erweiterten Technischen Hilfeleistung der Feuerwehr Schwerin im Rahmen der vorgegebenen Bedarfsplanung zu gewährleisten.
Der Rüstwagen wird in der Regel als Zubringer für schweres technisches Sondergerät (Hydraulisches und pneumatisches Rettungs- und Hebegerät, maschinelles Zuggerät, diverse Anschlagmittel für Zuggeräte, Trenngeräte, Unfälle im Schienenverkehr (Straßenbahnhebesatz), Höhen- und Tiefenrettung, Lichtmast, Versorgung von Stromverbrauchern) im Verbund mit eingesetzten Löschfahrzeugen zur Aufgabenerfüllung

gebraucht.

Die Mindestausstattung und –beladung für einen Rüstwagen ist in der DIN 14555-3 Tabelle 1 und 2 beschrieben.
Es handelt sich um ein spezielles Einzelfahrzeug der Feuerwehr Schwerin.
Ausfälle können somit nicht mit der Alarmierung weiterer Fahrzeuge aus dem Fahrzeugbestand kompensiert werden.
Es sind kurzfristig erhöhte Ausfallzeiten und Reparaturkosten zu erwarten, die sich weiterführend als unwirtschaftlich erweisen. Bedingt durch das hohe Fahrzeugalter gestaltet sich die Beschaffung geeigneter Ersatzteile zunehmend schwieriger, da dieser Fahrzeugtyp seit mehreren Jahren nicht mehr gebaut wird.

Gemäß § 2 geltender Vergabeverordnung sind Lieferleistungen über 200.000 EUR europaweit auszuschreiben. Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren für einmalige Maßnahmen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr entspr. dem Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr Schwerin und der nachgeordneten Alarm- und Ausrückeordnung des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

3. Alternativen

Kurzfristige Weiternutzung des vorhandenen Fahrzeuges, verbunden mit hohen Reparaturkosten sowie vermehrten Ausfallzeiten.
Inkaufnahme von Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Schwerin.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Mittel zur Finanzierung der Beschaffung in Höhe von 350.000,00 EUR sind im PSK 1260100.78560000 für das Jahr 2012 geplant.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

- keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

- entfällt

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

- nein

Anlagen:

keine

---

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin